

ANFRAGE von Daniel Schloeth (Grüne, Zürich)

betreffend Naturschutz beim Lärmschutz

Die Lärmschutzverordnung verlangt von den Bahnen eine Sanierung ihrer Linien bis zum Jahr 2002. Ebenso muss der Kanton Lärmschutzmassnahmen an den Kantons- und Nationalstrassen ergreifen. Lärmschutzmassnahmen - insbesondere der Bau von Lärmschutzwänden - kommen offensichtlich mancherorts in den Konflikt mit Natur-, Landschaft- und Ortsbildschutz.

Die Ränder an den verschiedenen Bahnlinien zeichnen sich durch eine hohe Strukturvielfalt auf kleinem Raum aus. Entsprechend hat hier eine grosse Zahl von Tier- und Pflanzenarten ihren Lebensraum, darunter sind auch viele seltene und gefährdete Arten. In der verarmten und zerstückelten Landschaft unseres Kantons kommt den Bahnbiotopen eine wichtige Funktion als Artreservoir und Vernetzungselemente zu. Im Siedlungsraum sorgen Bahnlinien für biologische Durchlässigkeit.

Die oft dringend benötigten Lärmschutzwände bewirken eine unerwünschte Beschattung der Bahnbiotope und wirken als Verbreitungsbarrieren. Dies führt zur zusätzlichen Gefährdung gewisser Tier- und Pflanzenarten und kann möglicherweise ihr lokales Aussterben bewirken.

Der Regierungsrat wird gebeten, in diesem Spannungsfeld von Lärmschutz und Naturschutz folgende Fragen zu beantworten.

1. Wieviele km müssen die Bahnen an ihren Linien im Kanton Zürich lärmtechnisch sanieren? Wieviele km muss der Kanton an Strassen sanieren?
2. In welchem Ausmass sind davon inventarisierte Objekte des Natur-, Landschaft- und Heimatschutzes betroffen? Wie beurteilt die Fachstelle Naturschutz generell die Auswirkungen von Lärmschutzwänden auf die Artenvielfalt an Bahnlinien und Strassen?
3. Ist die kantonale Verwaltung bereit, zusammen mit den SBB eine Arbeitsgruppe zu bilden, die für den Konflikt zwischen Lärmschutz einerseits und Natur-, Landschaft- und Heimatschutz andererseits möglichst frühzeitig Lösungen sucht - und zwar nicht nur bei inventarisierten Objekten? Was hat der Kanton gegenüber den Bahnen für Möglichkeiten, natur- und landschaftverträgliche Lärmschutzmassnahmen durchzusetzen?
4. Was sieht der Regierungsrat für Möglichkeiten auf kantonaler oder nationaler Ebene, die SBB - analog den Bauern - für ihre Naturschutzleistungen zu entgelten, damit sie ihre Pflege- und Gestaltungsmaßnahmen entlang der Bahnlinien nicht zunehmend nur noch nach bahnbetrieblichen Sicherheitsaspekten ausrichten, sondern auch Naturschutzanliegen optimal integrieren?
5. Was unternimmt der Kanton selber auf Strassen von überkommunaler Bedeutung für einen natur- und landschaftverträglichen Lärmschutz? Besteht hier eine Arbeitsgruppe

Tiefbauamt - Fachstelle Naturschutz, die die Projekte frühzeitig beurteilt? Wie setzt sich der Regierungsrat für die Bekämpfung des Lärms auch an der Quelle ein?

6. Lärmschutzwände zeichnen sich im allgemeinen durch eine grosse Hässlichkeit aus. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, zusammen mit anderen Kantonen, dem Bund, den Bahnen und Strassenbauunternehmungen ökologisch und landschaftsverträglichere Lärmschutzwände zu entwickeln, zum Beispiel über die Ausschreibung eines entsprechenden nationalen oder zumindest kantonalen Wettbewerbs?
7. Warum wurde im Reptilienobjekt Nr. 1 von Wangen - Brüttisellen (Teilobjekt 1.2) die neue 300 m lange Lärmschutzwand auf dem grossen Bahndamm nicht so gestaltet, dass sie für Reptilien passierbar ist? Wird dies noch nachgeholt? Sind der Verwaltung weitere Fälle bekannt, wo Naturschutzanliegen nicht beachtet werden oder beachtet wurden?
Wie werden die Lärmschutzmassnahmen an der Strecke Andelfingen - Flurlingen der N4 auf die Erfordernisse des Natur- und Landschaftschutzes abgestimmt (vgl. insb. BNL - Gebiete, Reptilienobjekte, Oerlinger Ried)?

Daniel Schloeth